

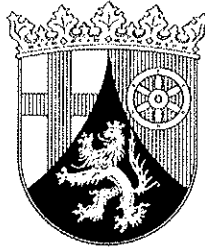
Abschrift

Aktenzeichen:

4 HK O 89/11

Verkündet am 06.03.2012

Scharnack, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



## Landgericht Koblenz

IM NAMEN DES VOLKES

### Urteil

In dem Rechtsstreit

1. Wachmann und Horsthemke, Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Eichele + Ditgen, Rheinzollstraße 16, 56068 Koblenz

2. Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz, vertreten durch d. Präsidenten, Justizrat Jansen, Rheinstraße 24, 56068 Koblenz

- Nebenintervenientin zu 1 -

gegen

DGB Rechtsschutz GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Rechtsanwalt Reinhard-Ulrich Vorbau, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Heinemann und Partner, III. Hagen 30, 45127 Essen

wegen unlauterer Wettbewerb

hat die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Koblenz durch den Vizepräsidenten des Landgerichts Becht auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 20.01.2012 für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es im geschäftlichen Verkehr zu unter-

lassen, mit/unter der Bezeichnung

1.1. "DGB Rechtsschutz: Größte deutsche Fachkanzlei"

und/oder

1.2. "Größte deutsche Fachkanzlei"

und/oder

1.3. Die "Größte Fachkanzlei Deutschlands"

aufzutreten; insbesondere wenn dies so geschieht, wie aus dem Anlagenkonvolut K1 ersichtlich wird.

2. Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger freizustellen von der Forderung der Rechtsanwälte Eichele und Ditgen auf Zahlung der vorgerichtlichen Kosten in Höhe von netto 911,80 €.
3. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird dem Antragsgegner die Verhängung eines Ordnungsgeldes bis zu einer Höhe von 250000,00 EUR und für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, eine Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten angedroht. Alternativ wird die Verhängung von Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall bis zu insgesamt 2 Jahren angedroht.
4. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der Kosten der Nebenintervention zu tragen.
5. Das Urteil ist für die Kläger gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 10.000,00 € vorläufig vollstreckbar. Das Urteil ist für die Nebenintervenientin vorläufig vollstreckbar. Die Beklagte kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages abwenden, es sei denn, dass die Nebenintervenientin vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrages leistet.

## Größte deutsche Fachkanzlei

Die DGB Rechtsschutz GmbH bildet die Schnittstelle zur gewerkschaftlichen Betriebspolitik: Ihre Arbeit ist auch maßgeblich dafür, wie zufrieden die Mitglieder mit Ihrer Gewerkschaft sind. Ein Überblick über die Arbeit der Juristinnen und Juristen.

Ein ‚kurzer Draht‘, der hilft: Manuela Radusch, Teamleiterin der DGB Rechtsschutz GmbH im Büro Bielefeld, trifft sich regelmäßig mit Harry Domnik, dem 1. Bevollmächtigten der örtlichen IG Metall. Es geht um die aktuellen Entwicklungen in den Bielefelder Metallbetrieben. Dieser Erfahrungsaustausch ist für beide wichtig: Die DGB Rechtsschutz GmbH erfährt frühzeitig von Problemen in den Betrieben und ist so besser eingebunden in die Strategien der Gewerkschaft vor Ort, und die Gewerkschaftsmitglieder profitieren vom internen Wissen der DGB Rechtsschutz GmbH, das in den juristischen Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern sehr nützlich ist.



Regelmäßiger Austausch: Teamleiterin Manuela Radusch im Gespräch mit Harry Domnik, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Bielefeld.

### Hilfe auch in Beschlussverfahren

Diesen guten Kontakt zu den Gewerkschaften vor Ort haben alle Rechtssekretärinnen und -sekretäre der DGB Rechtsschutz GmbH. Die größte deutsche ‚Fachkanzlei‘ im Arbeits- und Sozialrecht ist an 174 Standorten bundesweit präsent und bietet ihre Leistungen nicht nur den Gewerkschaftsmitgliedern an, sondern auch den Betriebs- und Personalräten, die sich in Beschlussverfahren gegen Maßnahmen der Arbeitgeber wehren.

### ALG II: Viele Verfahren

Seit der Neuregelung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) haben die Rechtssekretärinnen und -sekretäre verstärkt mit sozialrechtlichen Fällen zu tun. Der Grund: Viele Regelungen des neuen Gesetzes sind uneindeutig formuliert. So gibt es immer wieder Auseinandersetzungen über die Anerkennung der Lebensgemeinschaften und die Anrechnung des Vermögens auf das ALG II. Zur Klärung dieser Rechtsfragen hat die DGB Rechtsschutz GmbH seit Anfang 2005 rund 15.000 Klagen bei den Sozialgerichten eingereicht – ein Drittel aller Verfahren zum ALG II insgesamt. Man führt auch mehrere Musterklagen in diesem Zusammenhang: So prüfen derzeit die Gerichte unter anderem, ob die Höhe des ALG II verfassungsgemäß ist.

### 3,2 Milliarden Euro erstritten

Für die klagenden Gewerkschaftsmitglieder ist entscheidend, was für sie unter dem Strich herauskommt. Ein Blick auf die Erfolgsbilanz der DGB Rechtsschutz GmbH zeigt, dass mehr als 85 Prozent der Verfahren zur Zufriedenheit der Mandanten ausgehen. Alljährlich ermittelt die DGB Rechtsschutz GmbH, welche Summen für die klagenden Gewerkschaftsmitglieder erstritten werden – allein in den vergangenen vier Jahren waren dies insgesamt 3,2 Milliarden Euro. Von 2002 bis 2005 wurden 616.000 Fälle bearbeitet. Damit ist eine Kernaussage des Leitbildes umgesetzt, das in jedem Rechtsschutz-Büro aushängt: „Wir verhelfen Gewerkschaftsmitgliedern und Betriebsräten zu ihrem Recht.“

### Qualität definiert und gesichert

Erfolge, die auch das Ergebnis eines konsequenten Qualitätsmanagements sind: Die seit acht Jahren rechtlich eigenständige DGB Rechtsschutz GmbH hat die internen Arbeitsabläufe definiert und dafür Standards festgelegt. Diese sind in einem für alle Büros verbindlichen Qualitätshandbuch festgehalten, das auch das Beschwerdemanagement regelt. Darüber hinaus wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Weiterbildungskonzept geschaffen, das nicht nur die fachliche Qualifizierung sichert, sondern auch die methodische und soziale.

## Die größte „Fachkanzlei“ Deutschlands

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt den verbandlichen Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder. Dabei ist sie die größte deutsche und europäische „Fachkanzlei“ auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts. Die DGB Rechtsschutz GmbH ist erreichbar in 49 Arbeitseinheiten mit 111 Büros und 57 Service-Points. Hier besteht Gelegenheit zur Rücksprache mit unseren Juristinnen und Juristen. Darüber hinaus gibt es weitere 20 Orte mit regelmäßigen Beratungsangeboten. Bundesweit sind für die Gewerkschaftsmitglieder rund 360 Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre, wie die Juristen bei der DGB Rechtsschutz GmbH heißen, tätig – unterstützt von etwa der gleichen Anzahl Verwaltungsangestellten.

## Ausgewiesene Fachleute

Die Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht. Sie verfügen über langjähriges kumuliertes Wissen in diesen rechtlichen Feldern. Dank der engen Kontakte zu Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten können sie immer auch den konkreten betrieblichen Hintergrund einbeziehen.

## Hohe Kompetenz

Zur Abrundung des Leistungsspektrums hat die DGB Rechtsschutz GmbH zu folgenden Rechtsgebieten fachliche Kompetenz-Center eingerichtet:

- Öffentliches Dienstrecht / Beamtenrecht
- Betriebliche Altersversorgung
- Insolvenzrecht mit arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen
- Berufskrankheiten

In den Kompetenz-Centern sind fachlich besonders ausgewiesene Experten zusammengefasst, die in diesen Fachgebieten zusätzlich weiterqualifiziert werden.

## Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften

Die Rechtssekretärinnen und -sekretäre der DGB Rechtsschutz GmbH halten einen engen und regelmäßigen Austausch mit den örtlichen Gewerkschaften sowie den Betriebs- und Personalräten vor Ort. Dadurch sind sie über betriebliche oder branchentypische Entwicklungen schnell und aus erster Quelle informiert und können so ihre Mandanten effektiver vertreten.

## Qualität sichern

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH handeln nach definierten Arbeitsabläufen und Qualitätsstandards, die in einem Qualitätshandbuch vorgegeben sind. So ist es möglich, in allen Regionen ein gleich bleibendes Niveau der Beratung und Prozessvertretung der Mandanten sicherzustellen. Ein systematisches Beschwerdemanagement und regelmäßige Befragung der Kunden zur Ermittlung ihrer Zufriedenheit tragen zu einer ständigen Verbesserung der Arbeitsabläufe bei. Die Beratungsfirma GermConsult, eine renommierte Kanzleiberatung, hat diese Qualitätsstandards untersucht und positiv bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH die Qualitätsziele in hervorragender Weise realisieren. Dank eines systematischen Weiterbildungskonzeptes können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DGB Rechtsschutz GmbH regelmäßig in ihrem jeweiligen Fachgebiet weiter qualifizieren.

## Arbeit mit Erfolg

Im Jahr 2009 wurden von der DGB Rechtsschutz GmbH 147.082 neue Verfahren bearbeitet. Allein in diesem Jahr wurden für die Mandanten insgesamt 331 Millionen Euro erstritten. Die meisten Verfahren betrafen Klagen um das Arbeitsentgelt. Der Anstieg der Neuzugänge gegenüber 2008 um 6,11% ist im Wesentlichen auf eine Steigerung im Arbeitsrecht um 12,5% zurückzuführen. Bei den Klagen gegen Betriebsbedingte Kündigungen ist ein Anstieg von 49,1% zu verzeichnen, die Streitigkeiten um befristete Verträge erhöhte sich gegenüber 2008 um 15%. Im Krisenjahr 2009 gab es eine weitere Steigerung sozialrechtlicher Verfahren insbesondere in den neuen Bundesländern mit Berlin: Eine Folge der Verunsicherung von Arbeitnehmern oder Arbeitssuchenden über die seit vier Jahren veränderten Rechtsgrundlagen durch die Einführung der Hartz-IV-Reform. Angesichts der Klageflut gegen die Hartz-IV-Gesetze hat der Präsident des Bundessozialgerichts, Peter Masuch, im Januar 2009 eine Überarbeitung der Arbeitsmarktreform gefordert. "Die Erkenntnisse aus fast 100 höchstrichterlichen Urteilen zur Arbeitsmarktreform müssen jetzt in die Praxis übertragen werden", fordert Masuch.

# RECHT SO!



## Sonderausgabe

Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

Zum 18. Ordentlichen Bundeskongress des DGB vom 22. bis 26.05.2006 in Berlin

## ► Größte deutsche Fachkanzlei

Die DGB Rechtsschutz GmbH bildet die Schnittstelle zur gewerkschaftlichen Betriebspolitik: Ihre Arbeit ist auch maßgeblich dafür, wie zufrieden die Mitglieder mit ihrer Gewerkschaft sind.

Ein ‚kurzer Draht‘, der hilft: Manuela Radusch, Teamleiterin der DGB Rechtsschutz GmbH im Büro Bielefeld, trifft sich regelmäßig mit Harry Domnik, dem 1. Bevollmächtigten der örtlichen IG Metall. Es geht um die aktuellen Entwicklungen in den Bielefelder Metallbetrieben. Dieser Erfahrungsaustausch ist für beide wichtig: Die DGB Rechtsschutz GmbH erfährt frühzeitig von Problemen in den Betrieben und ist so besser eingebunden in die Strategien der Gewerkschaft vor Ort, und die Gewerkschaftsmitglieder profitieren vom internen Wissen der DGB Rechtsschutz GmbH, das in den juristischen Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern sehr nützlich ist.

**Hilfe auch in Beschlussverfahren**  
Diesen guten Kontakt zu den Gewerkschaften vor Ort haben alle Rechtssekretärinnen und -sekretäre der DGB Rechtsschutz GmbH. Die größte deutsche ‚Fachkanzlei‘ im Arbeits- und Sozialrecht ist an 174 Standorten bundesweit präsent und bietet ihre Leistungen nicht nur den Gewerkschaftsmitgliedern an, sondern auch den Betriebs- und Personalräten, die sich in Beschlussverfahren gegen Maßnahmen der Arbeitgeber wehren.

**ALG II: Viele Verfahren**  
Seit der Neuregelung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) haben die Rechtssekretärinnen und -sekretäre verstärkt mit sozialrechtlichen Fällen zu tun. Der Grund: Viele Regelungen des neuen Gesetzes sind uneindeutig formuliert. So gibt es immer wieder Auseinandersetzungen über die Anerkennung der Lebensgemeinschaften und die Anrechnung des Vermögens auf das ALG II. Zur Klärung dieser Rechtsfragen hat die DGB Rechtsschutz GmbH seit Anfang 2005 rund 15.000 Klagen bei den Sozialgerichten eingereicht – ein Drittel aller Verfahren zum ALG II insgesamt. Man führt auch mehrere Musterklagen in diesem Zusammenhang: So prüfen derzeit die Gerichte unter anderem, ob die Höhe des ALG II verfassungsgemäß ist.



Regelmäßiger Austausch: Teamleiterin Manuela Radusch im Gespräch mit Harry Domnik, 1. Bevollmächtigter der IG Metall-Bielefeld.

Alljährlich ermittelt die DGB Rechtsschutz GmbH, welche Summen für die klagenden Gewerkschaftsmitglieder erstritten werden – allein in den vergangenen vier Jahren waren dies insgesamt 3,2 Milliarden Euro. Von 2002 bis 2005 wurden 616.000 Fälle bearbeitet. Damit ist eine Kernaussage des Leitbildes umgesetzt, das in jedem Rechtsschutz-Büro aushängt: „Wir ver helfen Gewerkschaftsmitgliedern und Betriebsräten zu ihrem Recht.“

**3,2 Milliarden Euro erstritten**  
Für die klagenden Gewerkschaftsmitglieder ist entscheidend, was für sie unter dem Strich herauskommt. Ein Blick auf die Erfolgsbilanz der DGB Rechtsschutz GmbH zeigt, dass mehr als 85 Prozent der Verfahren zur Zufriedenheit der Mandanten ausgehen.

**Qualität definiert und gesichert**  
Erfolge, die auch das Ergebnis eines konsequenten Qualitätsmanagements sind: Die seit acht Jahren rechtlich eigenständige DGB Rechtsschutz GmbH hat die internen Arbeitsabläufe definiert und dafür Standards festgelegt. Diese sind in einem für alle Büros verbindlichen Qualitätshandbuch festgehalten, das auch das Beschwerdemanagement regelt. Darüber hinaus wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Weiterbildungskonzept geschaffen, das nicht nur die fachliche Qualifizierung sichert, sondern auch die methodische und soziale.

### Unser Leitbild



- Wir verhelfen Gewerkschaftsmitgliedern und Betriebsräten zu ihrem Recht.
- Wir haben jahrzehntelange Erfahrungen im Arbeits- und Sozialrecht und nutzen die besonderen Zugänge zu Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten.
- Wir bieten Rechtsberatung und Prozessvertretung auf höchstem fachlichen Niveau und eine sehr hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Mandanten, Gerichten und Prozessgegnern.
- Wir arbeiten wirtschaftlich und effizient.
- Wir sind offen für Veränderungen.
- Mit unserer Dienstleistung unterstützen wir Werbung und Bindung von Gewerkschaftsmitgliedern.

Hängt aus in jedem örtlichen Büro: das Leitbild der DGB Rechtsschutz GmbH

### INHALT

► Das Maß aller Dinge: Mandantenbefragung 2005 Seite 2

► Wir sind leistungsstärker! Interview mit den Geschäftsführern Seite 3

► Rechtsfälle aus dem täglichen Arbeit Seite 4

# ► Das Maß aller Dinge

Bei ihren Mandantenbefragungen schneidet die DGB Rechtsschutz GmbH regelmäßig gut ab: 2005 wurde erstmals auch ermittelt, wie die Arbeit der Rechtssekretärinnen und -sekretäre im Vergleich zu niedergelassenen Anwälten bewertet wird.

„Gut“, so beurteilen die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften die Leistungen der DGB Rechtsschutz GmbH.

Wer Mitglied einer Gewerkschaft ist, genießt vollen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht. Dies umfasst die Beratung durch die Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH und deren Unterstützung im Gerichtsverfahren. Den Mitgliedern entstehen hierfür keine Kosten. Dieser Rechtsschutz war ein wichtiger Grund für sie, in die Arbeit-

gungen ihrer Mandanten, unter anderem durch eine regelmäßige Mandantenbefragung. Bei der letztjährigen wollte man auch wissen, wie die Arbeit der Rechtssekretärinnen und -sekretäre im Vergleich zu freien Anwälten bewertet wird. Die meisten Befragten hatten in anderen Rechtsgebieten bereits deren Dienste in Anspruch genommen und konnten die Frage beantworten: 48,6 Prozent fanden die Beratung durch die DGB Rechtsschutz GmbH gleichwertig, 33,6 Prozent sogar besser.

### Sehr zufrieden mit Rechtsschutz

Weiter wurde gefragt, wie die Mandanten die Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH bewerten: 84,6 Prozent von ihnen waren mit den Leistungen insgesamt „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“. Lediglich 4,84 Prozent gaben an, „sehr unzufrieden“ gewesen zu sein. Eine noch bessere Beurteilung bekam der „Erstkontakt“, also das erste Beratungsgespräch mit den Rechtssekretärinnen und -sekretären: 93 Prozent der Befragten äußerten sich darüber „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“.

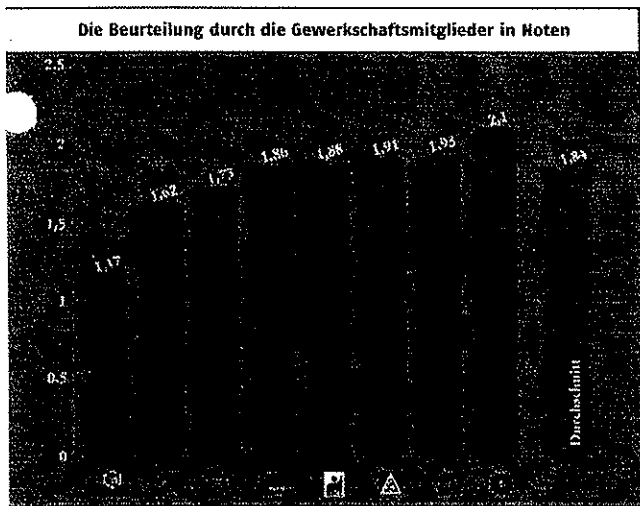
### Gewerkschaften geben Note 1,8

Mit den Leistungen der DGB Rechtsschutz GmbH waren im Jahr 2005 vor allem die Mitglieder der IG BAU zufrieden: Sie gaben als Note eine 1,2 („sehr zufrieden“). Eine gute Note verteilten auch die NGG-Mitglieder (1,6). IG Metall, ver.di und IG BCE urteilten annähernd so wie der Durchschnitt aller DGB-Gewerkschaften: Sie waren „zufrieden“ – Noten 1,8 bis 1,9.

nehmer-Organisation einzutreten – das gaben 92 Prozent aller Befragten der Mandantenbefragung 2005 an – für 54,7 Prozent sogar ein „sehr wichtiger Grund“. Nur 1,7 Prozent der Befragten hielten den gewerkschaftlichen Rechtsschutz für unwichtig.

### Besser als freie Anwälte

Die DGB Rechtsschutz GmbH stellt sich als Dienstleister der Kritik und den Anre-



# Gut geschützt

Was spricht für die DGB Rechtsschutz GmbH? Dietmar Hexel, Mitglied im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand, nennt wichtige Stichworte.



Dietmar Hexel, DGB-Vorstandsmitglied

### Großer Nutzen für unsere Mitglieder

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat im vergangenen Jahr 444 Millionen Euro für ihre Mitglieder erstritten – durchschnittlich mehr als 3.000 Euro pro Person. Bei Kündigungsschutzklagen wurden mehr als 85 Prozent aller Fälle erfolgreich abgeschlossen. Damit hat der DGB-Rechtsschutz seine führende Stellung als Deutschlands größter Anbieter rechtlicher Hilfe im Arbeits- und Sozialrecht ausgebaut.

### Anerkannte Spezialisten

Die mehr als 400 Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH bearbeiten ausschließlich Fälle im Arbeits- und Sozialrecht. Das macht sie zu anerkannten Spezialisten in ihren Rechtsgebieten. Das zählt sich auch bei den vielen aktuellen Klagen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II aus.

### Nah dran

Zum DGB-Rechtsschutz ist es nicht weit. Er sitzt flächendeckend an 174 Standorten. Und wo keine Büros sind, gibt es Sprechstunden und mobilen Einsatz. Im Vergleich zu niedergelassenen Anwälten haben unsere Juristen eine besondere Nähe zum betrieblichen Alltag und viel einschlägiges Know-how.

### Gemeinsame Aufgabe

Den Gewerkschaftsmitgliedern Rechtsschutz in der höchstmöglichen Qualität anzubieten ist eine gemeinsame Aufgabe aller Gewerkschaften. Nur unter dem Dach der DGB Rechtsschutz GmbH ist sichergestellt, dass diese Gemeinschaftsaufgabe auch optimal erfüllt wird. Jedes Gewerkschaftsmitglied – ob Fachinformatikerin, Polizist, Lebensmitteltechniker, Bandarbeiterin oder Beamter – erhält diesen Schutz.



Die Gewerkschaften und die DGB Rechtsschutz GmbH sind eng miteinander verbunden. Durch den engen Austausch mit den örtlichen Gewerkschaften sowie mit den Betriebs- und Personalräten erfahren die Juristen schnell von betrieblichen oder branchentypischen Entwicklungen.

# ► Wir sind leistungsstärker!

Interview mit Reinhard-Ulrich Vorbau und Klaus Westermann, Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH, zu den Unternehmensperspektiven und der Erfolgsbilanz.

„Ihr zieht euch immer mehr aus der Fläche zurück“ – ein Vorwurf, der euch öfters begegnet. Was sagt ihr den Kritikern?

Vorbau: Die DGB Rechtsschutz GmbH erhält ihre Mittel aus der DGB-Kasse. Leider steht die Höhe dieser Gelder nicht im Zusammenhang mit unserem Arbeitsaufkommen, das beispielsweise im Bereich ALG II-Klagen gestiegen ist, sondern ist letztlich abhängig von der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Die aber geht derzeit zurück. Wir müssen mit den knapper werdenden Mitteln wirtschaften. Das hat auch die Konsequenz, dass Büros zusammengelegt werden müssen. Trotzdem: Wir sind an 174 Stellen in Deutschland präsent, mehr als jede Gewerkschaft. Bei der Bewertung, ob ein Dienstleistungsunternehmen professionellen Service bietet, reicht es ohnehin nicht aus, die Standorte durchzuzählen und dann Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit anzustellen.

### Worum geht es denn dann?

Vorbau: Entscheidend ist, ob ein Gewerkschaftsmitglied, das Rechtsschutz oder eine Beratung im Arbeits- und Sozialrecht benötigt, dies in einer hohen Qualität bekommt, unabhängig davon, ob es in Berlin wohnt oder in Lörrach.

### Welches ist die Maßgröße dafür?

Vorbau: Die Zufriedenheit unserer Mandanten. Wir führen alle zwei Jahre groß angelegte Befragungen durch. Dabei schneidet die Arbeit unserer Rechtssekretärinnen und -sekretäre immer bestens ab.

Wie stellt denn die DGB Rechtsschutz GmbH in der gesamten Republik eine flächendeckend gute Arbeit sicher?

Westermann: Wir haben ein Qualitätshandbuch erstellt, auf dessen Grundlage alle unsere Büros arbeiten. So gibt es überall einheitliche und auch überprüfbare Arbeitsabläufe. Wir haben sogar eine auf Anwaltskanzleien spezialisierte Unternehmensberatung damit beauftragt, unsere Arbeitsprozesse mit denen von niedergelassenen Anwälten zu vergleichen. Dabei ist festgestellt worden, dass die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH die Qualitätsziele verglichen mit einer Anwaltskanzlei mit geringerem Aufwand erreichen und auch sonst effizienter arbeiten. Mit anderen Worten: Wir sind leistungsstärker!

### Was regelt das Qualitätshandbuch?

Westermann: Es beschreibt die Einzelaufgaben der Büros, angefangen von der Bearbeitung der eingehenden Post oder eingehender Anrufe, die Art der Mandantenberatung, die internen Kommunikationswege, das Beschwerdemanagement, aber auch die Aktenverwaltung und sogar die Bürobesprechungen. Das Qualitätshandbuch gibt Qualitätsziele vor.

### Welche strategischen Ziele hat die DGB Rechtsschutz GmbH?

Vorbau: Wir entwickeln uns zu einem juristischen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für

»Rechtsschutz ist einer der Hauptgründe für die Gewerkschaftsmitgliedschaft.«

Klaus Westermann

die Gewerkschaften rund um das Thema Arbeit und Beruf. Über einen hochwertigen Rechtsschutz hinaus wollen wir insbesondere den Gewerkschaftssekretären sowie den Betriebs- und Personalräten als Informationsquelle und Ratgeber zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund haben wir unsere Internetpräsenz kontinuierlich ausgebaut, geben fünfmal jährlich den Newsletter „RECHT SO!“ heraus und haben Kompetenz-Center eingerichtet. Das sind Stellen, in denen wir das Fachwissen zu bestimmten Themen gebündelt haben, beispielsweise zum Beamtenrecht/Öffentlichen Dienstrecht, zur Betrieblichen Altersversorgung oder zum Insolvenzrecht.



Sehen die DGB

Rechtsschutz GmbH als Teil der Gewerkschaften in der Auseinandersetzung um mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft: die beiden Geschäftsführer Klaus Westermann und Reinhard-Ulrich Vorbau.

»Wir sehen uns als Teil der Gewerkschaften.«

Reinhard-Ulrich Vorbau

### In welcher Rolle seht ihr euch?

Vorbau: Wir sehen uns als Teil der Gewerkschaften und unterstützen sie bei ihren Auseinandersetzungen um mehr Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft. Die derzeitige Politik benachteiligt Arbeitnehmer und sozial schwache Menschen. Mit unseren Musterklagen und unseren juristischen Gutachten greifen wir immer wieder die aktuellen Aktivitäten der Gewerkschaften auf. Die Erfolge unserer Juristinnen und Juristen stellen damit auch ein Stück mehr Gerechtigkeit hierzulande her.

### Was ist das stärkste Argument für die DGB Rechtsschutz GmbH?

Westermann: Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist einer der Hauptgründe für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. Unsere Mandantenbefragung hat ergeben, dass er für 92 Prozent der Befragten „ausschlaggebend“ ist.

## Impressum



RECHT SO!  
Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

Sonderausgabe zum 18. Ordentlichen Bundeskongress des DGB vom 22. bis 26.05.2006 in Berlin

Herausgeber:  
DGB Rechtsschutz GmbH  
Hans-Böckler-Strasse 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211. 43 01-5087-516

Verantwortlich:  
Klaus Westermann

Grafik & Produktion,  
Redaktionsadresse:  
ran Verlag GmbH  
Amsterdamer Straße 228  
50735 Köln

www.dgbrechtsschutz.de

# ► Gut, dass es Rechtsschutz gibt

Die Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht. Bei alltäglichen Fällen, aber auch bei komplizierten Verfahren zahlt sich diese langjährige Erfahrung aus.

## Kündigung aufgehoben

Grobe Fehler wies ein Rechtssekretär bei mehreren Kündigungen mit Interessenausgleich und Namensliste nach.

Ein Kunststoff verarbeitender Betrieb der Automobilindustrie bei Darmstadt wollte im Rahmen einer betrieblichen Umstrukturierung 34 von rund 350 Mitarbeitern entlassen. Im November 2004 vereinbarte die Geschäftsleitung mit dem Betriebsrat einen Interessenausgleich, in dessen Rahmen Maßnahmen zur Prozess- und Mate-

rialoptimierung vorgenommen sowie Kosten durch Personalabbau eingespart werden sollten. Die Geschäftsleitung stellte Sozialauswahllisten der Mitarbeiter auf – mit einer jeweiligen Zuordnung von Sozialpunkten. Aus diesen Listen herausgenommen waren 20 so genannte Leistungsträger, denen gemäß § 1 Absatz 3 Kündigungs-

schutzgesetz aus dringenden betrieblichen Gründen wegen ihrer besonderen Fähigkeiten nicht gekündigt werden sollte. Der Kläger, ein 43-jähriger Mitarbeiter in der Kunststoffproduktion, und zwei weitere von Kündigung betroffene Kollegen wandten sich über ihre Gewerkschaft an die DGB Rechtsschutz GmbH. Die Kündigungsschutzklagen hatten in allen drei Fällen Erfolg: Zahlreiche Fehler der Geschäftsleitung in der Vorgehensweise und in der Begründung der Kündigung konnten nachgewiesen werden. Selbst die Anhörung des Betriebsrats war fehlerhaft.

## Klagen gegen Hartz IV

Die DGB Rechtsschutz GmbH führt rund 15.000 Klagen vor Sozialgerichten gegen Hartz-IV-Bescheide.

Geprüft wird alles, was seit dem Inkraft-Treten des Sozialgesetzbuches II am 1. Januar 2005 nicht eindeutig geregelt wurde: Anrechnung von Vermögen auf das ALG II, die Auslegung von Lebensgemeinschaften, die Höhe der Regelsätze und die so genannte 58er-Regelung. Alle Arbeitssuchenden ab 58 Jahren, die auf diese Vereinbarung eingegangen waren, müssen seither mit deutlich weniger Geld auskommen. Auch gegen die Höhe der Regelsätze – 345 Euro monatlich – sind Verfahren anhängig. Die Sozialgerichte erklärten die Regelsätze für ausreichend. Nun muss die zweite

Instanz entscheiden. Offene Fragen gibt es auch bei den Lebensgemeinschaften. Ob Menschen, die zusammenleben, automatisch füreinander einstehen müssen, wurde von den Gerichten bisher unterschiedlich bewertet. Eine endgültige Klärung steht noch aus. Bei der Anrechnung von Vermögen ist strittig, ob die Riester-Rente gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge privilegiert werden darf. Unter den Klagen der DGB Rechtsschutz GmbH sind mehrere Musterklagen zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Arbeitslosengeldes II.

Die DGB Rechtsschutz GmbH führt vor den Sozialgerichten zahlreiche Musterklagen und bearbeitet bundesweit 15.000 Fälle zu Hartz IV.

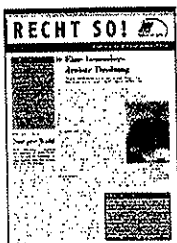


## Erfolg gegen Limited

Ein Limited-Chef prellte seinen Angestellten um Lohn – der Arbeitnehmer kam dennoch an sein Geld.

Mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH zog ein Kraftfahrer vor Gericht, der bei einer Limited beschäftigt war und dem kurz zuvor gekündigt wurde. Er verlangte die Rückzahlung von Geldern,

die er seinem ehemaligen Chef vorgestreckt hatte, sowie den Lohn bis zum Ende der Kündigungsfrist – insgesamt fast 5.000 Euro. Da sein Arbeitgeber vor Gericht nicht erschien, verurteilte ihn der Richter und erließ einen Titel. Doch so wäre der Kraftfahrer nie an sein Geld gekommen: Gegen die Limited mit Sitz in England ist eine Vollstreckung unmöglich. Eine erneute Klage der zuständigen Juristin hatte Erfolg. Sie verklagte den Arbeitgeber als Privatperson, denn die Existenz der Limited konnte nicht nachgewiesen werden. Der Arbeitgeber musste zahlen.



**RECHT SO! abonnieren**

Der Newsletter RECHT SO! informiert regelmäßig über die Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH, über aktuelle Urteile aus dem Arbeits- und Sozialrecht und interessante Fälle der Rechtsprechung und -sekretäre vor Ort. Außerdem gibt es Hintergrund-Informationen zu einzelnen Rechtsgebieten sowie Interviews mit Rechtsexperten. Der Newsletter kann auf der Homepage heruntergeladen und bestellt werden. Hier stehen auch alle bisher erschienenen Ausgaben zum Download zur Verfügung.

[www.dgbrechtsschutz.de/service/IV](http://www.dgbrechtsschutz.de/service/IV)



## Tatbestand

Die Kläger sind Fachanwälte für Sozialrecht und unterhalten Kanzleistanorte in Berlin und Köln. Die Beklagte tritt im Internet und Printmedien unter der Bezeichnung „DGB Rechtsschutz: Größte Deutsche Fachkanzlei“ und „Größte Deutsche Fachkanzlei“ auf.

Die Beklagte vertritt nur Gewerkschaftsmitglieder und diese nicht vor allen Gerichten.

Die Kläger und die Nebenintervenientin halten den Gebrauch des Begriffs „Fachkanzlei“ für irreführend und begehren daher Unterlassung, die Kläger darüber hinaus auch Freistellung von einer Forderung ihrer Prozessbevollmächtigten in Höhe von 911,80 € netto.

Die Kläger und die Nebenintervenientin sind der Ansicht, mit den Begriffen „Rechtsschutz“ und „Größte Deutsche Fachkanzlei“ assoziiere der Verbraucher, dass er es mit einer Rechtsanwaltskanzlei von Fachanwälten zu tun habe. Mit dem Hinweis „Größte“ Fachkanzlei beanspruche die Beklagte zudem noch eine herausgehobene Sonderstellung.

Die Kläger und die Nebenintervenientin beantragen,

die Beklagte zu verurteilen,

unter Androhung der gesetzlichen Ordnungsmittel des § 890

Abs. 1 ZPO es im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, ,

mit/unter der Bezeichnung

1.1. "DGB Rechtsschutz: Größte deutsche Fachkanzlei"

und/oder

1.2. "Größte deutsche Fachkanzlei"

und/oder

1.3. Die "Größte Fachkanzlei Deutschlands"

aufzutreten; insbesondere wenn dies so geschieht, wie aus dem Anlagenkonvolut K1 ersichtlich wird;

Die Kläger beantragen weiter,

die Beklagte zu verurteilen, sie - die Kläger – freizustellen von der Forderung der Rechtsanwälte Eichele und Ditgen auf Zahlung der vorgerichtlichen Kosten in Höhe von netto 911,80 €.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie ist der Ansicht:

die von den Klägern vorgenommene Gleichstellung der Begriffe „Fachkanzlei“ mit „Fachanwaltskanzlei“ sei verfehlt. Der Begriff Kanzlei bezeichne neutral ein Büro, eine Dienststelle, eine Schreibstube oder eine Ausfertigungsbehörde und stelle keine Verbindung zum Begriff des Rechtsanwalts her. Im Übrigen komme in ihren Auftritten deutlich die Beschränkung auf den gewerkschaftlichen Rechtsschutz zum Ausdruck, was sich auch aus dem Namen und dem Logo ergebe. Daher könne ausgeschlossen werden, dass in den angesprochenen Verkehrskreisen der Eindruck erweckt werde, bei ihr – der Beklagten – handele es sich um eine Gesellschaft von Fachanwälten, die ganz allgemein freie anwaltliche Dienstleistungen anböten. Sie – die Beklagte – sei die Organisation mit den meisten juristischen Fachkräften auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts sowie mit den meisten Rechtsfällen, die diesen Gebieten zuzuordnen seien. Hinsichtlich des Newsletters fehle die geschäftliche Relevanz, da dieser nur noch im elektronischen Archiv verfügbar sei.

Wegen der näheren Einzelheiten des Parteivortrags wird auf die zwischen den Parteien gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen sowie die Sitzungsniederschrift vom 20.01.2012 (GA Bl.62/63) Bezug genommen.

## Entscheidungsgründe

Die Klage ist begründet. Die Kläger und die Nebenintervenientin haben gegen die Beklagte einen Unterlassungsanspruch gemäß § 8 Abs.1, 3 Nr.1 UWG. Danach kann jemand von einem Mitbewerber bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, wenn er dem § 5 UWG zuwiderhandelt.

Die Kläger sind Mitbewerber der Beklagten, da beide Parteien Rechtsdienstleistungen anbieten (Hefermehl/Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht, 27.Auflage, § 8 Rdn 3.27 „Freiberufler“).

Der Auftritt der Beklagten als „Größte Deutsche Fachkanzlei“ bzw. „Größte Fachkanzlei Deutschlands“ ist wettbewerbswidrig, da damit die angesprochenen Verkehrskreise in die Irre geführt werden. Der durchschnittlich informierte, situationsadäquat aufmerksame und verständige Verbraucher, der Rechtsdienstleistungen in Anspruch nehmen will, versteht den Begriff „Fachkanzlei“ dahin, dass es sich um eine Rechtsanwaltskanzlei handelt, in der sich Berufsträger mit einer besonderen Qualifikation zusammengeschlossen haben. Nach heutigem Sprachverständnis ist zur Überzeugung der Kammer davon auszugehen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der angesprochenen Verkehrskreise mit dem Begriff „Fachkanzlei“ eine Rechtsanwaltskanzlei in Zusammenhang bringt und nicht allgemein ein Büro oder eine Dienststelle. Dies belegt beispielsweise eine Google-Recherche mit dem Begriff „Fachkanzlei“, bei der die Beklagte als zehntes Suchergebnis erscheint und vor ihr ausschließlich Rechtsanwaltskanzleien genannt werden.

Angesprochener Verkehrskreis sind allgemein Verbraucher, die Rechtsdienstleistungen in Anspruch nehmen wollen und einen Anbieter solcher Leistungen suchen. Es mag sein, dass die Beklagte nur Gewerkschaftsmitglieder vertritt. Von ihrem Öffentlichkeitsauftritt angesprochen werden aber zunächst alle an einer Rechtsdienstleistung interessierten Verbraucher.

Da die Beklagte unstreitig keine zugelassenen Rechtsanwälte und somit auch nicht solche, die zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung berechtigt sind, beschäftigt, macht sie

irreführende Angaben über ihre geschäftlichen Verhältnisse (§ 5 Abs.1 Nr. 1 und 3 UWG) und ist daher zur Unterlassung verpflichtet.

Die Wiederholungsgefahr wird gemäß § 12 Abs.2 UWG vermutet und kann nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung widerlegt werden. Eine solche hat die Beklagte aber abgelehnt und vertritt nach wie vor die Auffassung, in der beanstandeten Weise im Geschäftsverkehr auftreten zu dürfen.

Die Beklagte ist gemäß § 12 Abs.1 S.2 UWG verpflichtet, die Kläger von der sie infolge der Abmahnung entstandenen Kostenverpflichtung gegenüber den sie vertretenden Prozessbevollmächtigten freizustellen.

Die Nebenentscheidungen folgen aus den §§ 91 Abs.1, 101 ZPO und §§ 708 Nr.11, 709, 711 ZPO.

Streitwert: 25.000,00 €

Becht  
Vizepräsident des Landgerichts